



Fraktion DIE LINKE/BV

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 01.11.2023

Vorlagen-Nr.

A-7080/2023/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023

Titel:

Antrag zur Sache B-7465/2023 Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde: Ein BürgerBudget für alle – zukunftsfest und auskömmlich - Fraktion DIE LINKE/BV

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in Anlage 1 enthaltenen Änderungen zum Entwurf der Satzung der Stadt.

Erläuterung/Begründung:

Wir erkennen die Notwendigkeit aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und das damit einhergehende Engagement der Stadtverwaltung an, den Bürgerhaushalt weiterzuentwickeln. Dieses Ziel ist auch in unserer Fraktion mit Einsicht verbunden, es besteht lediglich Uneinigkeit über den Weg, den die Stadt mit der Satzung zum BürgerBudget zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2023 vorgestellt hat. Deshalb haben wir, orientiert an der Satzung der Stadt, Anpassungen vorgenommen. Diese lassen sich in der Anlage 1 wiederfinden. Wir sehen mit unserem Vorschlag das neue BürgerBudget für alle Generationen für die nächste Zeit zukunftsfest und auskömmlich aufgestellt.

Martin Zeiler
Stellv. Vorsitzender Fraktion DIE LINKE/BV

Anlage 1 – Synopse BürgerBudget

Synopse – Satzung BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

Satzung Stadt	Änderungen Fraktion DIE LINKE./BV	Anmerkungen
§ 3 - Höhe des Budgets		
2. Es soll jährlich 30.000 EUR (in Worten: dreißigtausend Euro) betragen	2. Es soll jährlich 30.000 45.000 EUR (in Worten: dreißigtausend fünfundvierzigtausend Euro) betragen	
§ 6 Vorschlagsrahmen		
d) in der Stadt Luckenwalde realisiert werden kann	d) in der Stadt Luckenwalde, einschließlich seiner Ortsteile , realisiert werden kann	Die Ortsteile sollten, auch wenn Sie der Stadt Luckenwalde als Körperschaft des öffentlichen Rechts inhärent sind, explizit mit genannt werden. Es erhöht ihre Wahrnehmung.
g) er die Höhe von 10.000 EUR (in Worten: zehntausend Euro/brutto) nicht überschreitet	g) er die Höhe von 10.000 EUR (in Worten: zehntausend Euro/brutto) nicht überschreitet	Ersatzlos streichen. Dieser Punkt ist weder praktikabel (er schränkt die Vorschlagsmöglichkeiten extrem ein (auf z.B. Parkbank, Fahrradbügel etc.)) noch fair, wenn z.B. ein Vorschlag nach Kostenvoranschlag durch die Verwaltung 10.001 EUR kosten sollte. Stattdessen sollten, wie im § 8 Abs. 6. beschrieben, die Vorschläge nach der Abstimmung hinsichtlich ihrer erreichten Stimmenzahl und Umsetzung beleuchtet werden.
§ 7 Vorschlagsbearbeitung		
1.Vorschläge werden im Hinblick auf Einhaltung des Rahmens durch die Verwaltung nach § 6 dieser Satzung geprüft.	1.Vorschläge werden im Hinblick auf Einhaltung des Rahmens durch die Verwaltung und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (pro Fraktion ein Mitglied) nach § 6 dieser Satzung geprüft.	Der Bürgerhaushalt der letzten Jahre wurde durch ein Redaktionsteam aus Mitgliedern der Stadtverordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung begleitet. Das Redaktionsteam hat den Mitarbeitern der Verwaltung u.a. bei der Bewerbung des

		<p>Projekts Bürgerhaushalt geholfen sowie die eingereichten Vorschläge bzw. Abstimmungsformulare nach ihrer Umsetzung geprüft. In diesem Sinne fand auch eine demokratische Beteiligung der der gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten statt. Auf das Redaktionsteam verzichten zu wollen, empfinden wir als Verlust.</p>
--	--	---